

Preisblatt für die Beseitigung von Abwasser

Preise gültig ab 1. Januar 2017

1. Anwendungsgebiet

Der vorliegende Tarif gilt für das gesamte Gemeindegebiet. Er bestimmt die jährlich wiederkehrenden Gebühren für die Entsorgung von Abwässern in der Politischen Gemeinde Langrickenbach.

2. Grundgebühr

Basierend auf Art. 28 der Beitrags- und Gebührenordnung gelten folgende Ansätze:

System		Beschrieb	Veranlagung	
			Wohnbauten, Wohn- und Gewerbebauten, Gewerbebauten, Industriebauten, öffentliche Bauten	
			pro Anschluss inkl. einer Wohnung	pro zusätzliche Wohnung
Mischwassersystem	Gebühr Mischwasser	Die Oberflächenentwässerung erfolgt zusammen mit häuslichem Abwasser in die Mischwasserkanalisation.	Fr. 120.00	Fr. 40.00
Trennsystem	Gebühr Meteorwasser	Das Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation der Gemeinde in den Vorfluter zu.	Fr. 120.00	Fr. 40.00
		Das Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geführt.	keine Gebühr	
Reduziertes Mischsystem	Gebühr Mischwasser	Ein Anteil des Oberflächenwassers wird der Mischwasserkanalisation zugeführt.	Fr. 60.00	Fr. 20.00
	Gebühr Meteorwasser	Das restliche Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation dem Vorfluter zu.	Fr. 60.00	Fr. 20.00
		Das restliche Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geleitet.	keine Gebühr	

3. Mengengebühr

Die Abwasserschwemmgebühr richtet sich nach dem jährlichen Wasserbezug und dem Verschmutzungsgrad des Abwassers. Sie wird wie folgt berechnet:

Wasserbezug in m³ x Gewichtungsfaktor x Fr. 2.00 pro m³

Der Gewichtungsfaktor widerspiegelt den Verschmutzungsgrad des Abwassers. Für häusliches Abwasser gilt der Gewichtungsfaktor 1. Für gewerbliches oder industrielles Abwasser wird der Gewichtungsfaktor anhand der Abwasserbelastung ermittelt. Es gelten die Richtlinien des VSA/FES. Bei Saisonbetrieben sind die Werte massgebend, die an mindestens 15 Tagen pro Jahr erreicht oder überschritten werden.

Wird das bezogene Frischwasser nachgewiesenermassen und rechtmässig zu einem wesentlichen Teil nicht der Abwasserreinigungsanlage zugeführt, so ist eine entsprechende Reduktion der Mengengebühr vorzunehmen. Wird Wasser, das nicht aus der öffentlichen Wasserversorgung stammt, nachgewiesenermassen der Abwasserreinigungsanlage zugeleitet, so ist eine entsprechende Erhöhung der Mengengebühr vorzunehmen.

4. Allgemeines

Das Kanalisationsreglement sowie allfällige weitere Vorschriften der Politischen Gemeinde Langrickenbach gelten ergänzend zum Tarif.

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Dieses Preisblatt wurde an der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2016 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.